

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 28.

10. April

1841.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**Calw.** Da seit neuerer Zeit in mehreren entfernt und näher gelegenen Oberamtsbezirken sich die Hundswuth gezeigt hat, und nicht nur viele Hunde und andere Thiere von wüthenden Hunden angefallen und gebissen, sondern auch Menschen auf eine höchst bedauerliche Weise verletzt und zerfleischt worden und sehr wahrscheinlich alle gebissenen Hunde noch nicht zernichtet sind, weshalb stets noch Gefahr sowohl für Menschen als Thiere droht; so sieht man sich zu Verhütung von fernern Unglück und zu Beruhigung des Publikums veranlaßt, folgende Vorschriften zu ertheilen, und zugleich auf die Kennzeichen der bei den Hunden anfangenden Wuth aufmerksam zu machen.

1) Alle Hunde im Oberamtsbezirk müssen 4 Wochen lang zu Hause behalten werden. Den Metzger und Schäfer wird jedoch gestattet, ihre Hunde, mit guten Maulkörben versehen, zum Gewerbe zu gebrauchen.

2) Die Hofhunde sind, wenn sie nicht in geschlossenen Hofräumen gehalten werden können, an gute Ketten anzulegen.

3) Zur Nachtzeit sind alle Hunde entweder an den Ketten oder aber in dem Hause wohl zu verwahren, wobei angefügt wird, daß die bei Nacht frei herum laufenden Hunde unachtsamlich werden getödtet werden.

4) Sollte ein Hund einen andern oder ein sonstiges Thier anfallen oder sogar einen Menschen beißen, so ist jeder Hund-Eigenthümer bei strenger Strafe im Unterlassungsfall verbunden, sogleich dem Ortsvorstand Anzeige

ge davon zu machen, welcher an das K. Oberamt über den Vorfall alsbald zu berichten hat.

5) Da die Erfahrung lehrt, daß unbefriedigter Geschlechtstrieb und hauptsächlich der beständige Zorn und die gereizte Stimmung die sich bei den Kämpfen der Rüden zur Zeit, wo es viele läufige Hündinnen giebt, auf Erzeugung der Wuth Einfluß hat, so sind die Hündinnen wenn sie zulässig (läufig) sind, in abgelegenen Ställen einzusperrn, in welchem Fall nur eine Rüde zuzulassen ist.

6) Wird jedem Hunde-Eigenthümer anempfohlen, ein wachsames Auge auf seinen Hund zu haben. Treten bei den Thieren verdächtige Erscheinungen ein, so hat der Eigenthümer solches sogleich in sichere Verwahrung zu bringen, der Ortspolizeibehörde aber ohne Verzug die Anzeige hiervon zu machen.

Die Vorläufer der Wuth sind:

a) bei der Stillen Wuth,

Hunde mit der stillen Wuth wovon hauptsächlich kleine Hunde befallen werden, pflegen gewöhnlich ganz anhänglich und folgsam gegen ihren Herrn zu bleiben, sie sind dabei aber matt, liegen meistens mit halbgeschlossenen Augen in dunkle Orte, es stellen sich bei ihnen Zuckungen ein, sie beißen nur unversehens entweder nach Menschen oder Hunden und gehen gewöhnlich bald zu Grunde.

b) bei der rasenden Wuth,

zeigt sich zuerst ein ungewöhnliches Betragen im Fressen und Saufen, wobei die Thiere entweder gar nicht oder sehr hastig und ungewöhnlich viel fressen und saufen, bald tritt ein besonderer Haß gegen Katzen ein, sie verkriechen sich in dunkle Orte, werden gegen die Befehle ihrer Herren unfolgsam, machen,

wenn man sie strafen will, Miene zu beißen; sonst gelassene Hunde schnappen und beißen gegen vorgehaltene Gegenstände; die Augen werden stier und funkelnd, die Schnauze wird trocken, sie verschmähen dann ihr gewöhnliches Futter und es stellt sich eine besondere Neigung ein, Stroh, Holzspähne, ja sogar ihren eigenen Unrath zu fressen.

Der wüthende Hund verläßt gerne seine Heimat, er läuft meistens gerade aus, hat einen schwankenden Gang mit zwischen den Hintersüßen eingezogener Ruthe, die Stimme wird heiser, so daß kein eigentliches Gebell, sondern ein heiseres Geheul hörbar wird, aus dem Munde läuft Schaum und es stellt sich Scheu vor Wasser und Licht so wie überhaupt vor glänzenden Gegenständen ein.

In diesem Zustande fallen die Thiere alles was ihnen in den Weg kommt an, und zerfleischen öfters Thiere, Hunde und Menschen auf die grausamste Weise.

Man erwartet von den Ortsvorstehern, sie werden über die genaue Befolgung dieser Maasregeln ein wachsames Auge haben, wobei denselben zugleich aufgegeben wird, dem Polizeipersonal, den Kleemeistern, so wie den Feld- und Flurschützen in der fraglichen Beziehung eine unausgesetzte Aufmerksamkeit und Aufsicht mit dem Anhang nachdrücklich einzuschärfen, jeden ihnen zur Kenntniß kommenden Fall der Ueberschreitung oder Nichtbeachtung der obigen Vorschriften dem Ortsvorstand unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um die gebührende Rüge eintreten lassen zu können. Den 7. April 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Hirsau. (BauAlford). Ueber Bauarbeiten an der Revierförstereiwohnung zu Hirsau und Stadtpfarrwohnung zu Zavelstein, welche nach den Ueberschlägen betragen für

Maurerarbeit 70 fl. 16 kr. u. 12 fl. 16 kr.

Zimmerarbeit 136 fl. 32 kr. u. 247 fl. 30 kr.

Schreinerarbeit 120 fl. 12 kr. u. 189 fl.

Glaserarbeit 49 fl. 38 kr. u. 44 fl. 58 kr.

Schlosserarbeit 113 fl. 34 kr. u. 133 fl. 28 kr.

Gipsarbeit 298 fl. 35 kr. u. 120 fl. 39 kr.

Anstrich 58 fl. 7 kr. u. 74 fl. 25 kr.

Flaschnerarbeit 114 fl. 24 kr.

werden Alforde abgeschlossen und findet die dießfallige Verhandlung in der Kameralamtskanzlei am

Samstag den 17. April

Vormittags 9 Uhr  
statt. Die Alfordsliebhaber werden aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, diejenigen aber, welche den unterzeichneten Stellen nicht bekannt sind, müssen sich über Eüchtigkeit durch das Zeugniß eines Baubeamten ausweisen. Den 2. April 1841. K. Kameralamt Hirsau u. Bauinspektorat Calw. Forstamt Wildberg. Revier Simmozheim. (Holzverkauf). Am

Samstag den 17. April

von Morgens 9 Uhr an

werden unter den bekannten Bedingungen nachstehende Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) im Staatswald Hochholz, bei Mörtlingen, 1413 Stück birkenne Wagner- und Reißstangen bis zu den Halbsaß-Reifen abwärts.

2) im Staatswald Schleichdorn, bei Neuhengstätt,  $\frac{1}{2}$  Klf. eichene Scheiter,  $3\frac{1}{4}$  eichene Prügel,  $51\frac{3}{4}$  Klf. Nadelholz-Scheiter,  $6\frac{3}{4}$  Klf. dergl. Prügel, 63 eichene 1488 Nadelholzwellen.

3) im Staatswald Ottenbronnerberg, bei Ottenbrunn,  $\frac{3}{4}$  Klf. birkenne Scheiter,  $\frac{1}{4}$  Klf. dto. Prügel,  $35\frac{1}{4}$  Klf. Nadelholz-Scheiter, 4 Klf. dto. Prügel und 538 Nadelholzwellen.

Indem man die Kaufsliebhaber hierzu einladet, wird bemerkt, daß mit dem Verkauf der birkenen Stangen im Hochholz der Anfang gemacht werden wird. Den 4. April 1841. K. Forstamt. Gunzert.

Forstamt Neuenbürg. (Scheiterfloßbetrieb). Da der Enzschleiferfloß im Oberenzthale und den Seitenbächen am 13. d. M. in Betrieb gesetzt werden wird, so haben die Schiffer die Langholzfloßerei bis zur Beendigung des Scheiterfloßes einzustellen, und die Floßstraße zu räumen. Den 6. April 1841. K. Forstamt. Moltke.

Herrenalb. (Gläubiger Aufruf). Alle diejenigen, welche an den Vermögensnachlaß des kürzlich gestorbenen Adam Friederich Gräßle, älteren Wundarzts dahier, Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei dem Amtsnotariat Wildbad anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachteile, welche zunächst

darin vorzun  
berück  
Befrie  
werden  
lungen  
W  
eine C  
den W  
270 a  
fig he  
handlu

im W  
die Li  
können  
sich de  
Den 1  
meinde

De  
welche  
ger Ul  
machen  
15 La  
zeichne  
1841.

Ne  
Johann  
dahier  
obrigke  
derman  
Lebens  
falls m  
wärtige  
und S  
Schmid  
auf Be  
Stadtr  
schuldh

D  
Verkau  
Forden  
kansen  
Sägwa

und zw  
gerung  
geladen

Al

darin bestehen, daß ihre Ansprüche bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden, und für ihre Befriedigung von Amtswegen nicht gesorgt werden könnte. Am 27. März 1841. Theilungsbehörde. vt. Amtsnotar Eisenmann. Würzburg. Die hiesige Kommune hat eine Strecke Wegs mit Nebengräben durch den Wald anlegen zu lassen, im Meß von 270 alten Ruthen; der Weg muß planmäßig hergestellt werden. Die AbstreichsVerhandlung kommt vor am

Ostermontag den 12. April

Mittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch dahier, wo sich die Liebhaber einfinden wollen. Dieselben können den Platz vorher einsehen, und haben sich deshalb an den Waldschützen zu wenden. Den 1. April 1841. Aus Auftrag des Gemeinderaths: Schuldheiß Bayer.

Denjacht. (Gläubiger Aufruf). Alle, welche eine Forderung an den hiesigen Bürger Ulrich Bröhm, Wittwer und Bauer, zu machen haben, werden aufgefordert, binnen 15 Tagen die Anzeige davon bei der unterzeichneten Stelle zu machen. Den 3. April 1841. Schuldheißnamt. Bröhm.

Neuenburg. (Warnung). Nachdem Johann Jakob Schmid, lediger Tagelöhner dahier, wegen ausschweifender Lebensweise obrigkeitlich bestraft worden ist, so wird Jedermann gewarnt, ihm zu Fortsetzung dieser Lebensweise nicht behilflich zu seyn, widrigenfalls man eine Geldbuse bis zu 10 fl. zu gewärtigen hätte. Jedemfalls verlieren Gast- und Schenkwirthe, welche dem genannten Schmid eine Zechschuld anborgern, das Recht, auf Bezahlung zu klagen. Auf Befehl des Stadtraths, den 5. April 1841. Stadtschuldheiß Fischer.

Dfelsheim. (Forschen und Tannen Verkauf). Die hiesige Gemeinde hat 110 Forschen und 70 Stück Weißtannen zu verkaufen, die sich theils zu Holländer theils zu Sägwaare eignen und wird am

Donnerstag den 22. d. M.

Vormittags 9 Uhr

und zwar zunächst im Forschenwald eine Steigerung vornehmen; wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden. Den 5. April 1841.

Schuldheiß Hofmeyer.

Mithengstätt. (Bauakford). Am

20. April

Vormittags 9 Uhr

wird die Fertigung eines neuen hölzernen Bodens und die Ausbesserung der Kirchenstühle im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden. Der Arbeitslohn beträgt nach dem revidirten Ueberschlag: Schreinerarbeit (ohne Holz) 64 fl. Den 6. April 1841. Schuldheißnamt. Weiß.

Neuenbach. Die hiesige Kommune verkauft am

Ostermontag

Nachmittags 3 Uhr

ein Bett sammt Ueberzug und Bettlade, im Wirthshause zum Hirsch. Die Liebhaber werden eingeladen. Den 7. April 1841.

Schuldheiß Fenchel.

Forstamt Neuenburg. Revier Herrenalb. (Holzverkauf). In den Staatswaldungen Schörsighalde und Maienberg werden folgende Kleinnuzhölzer

Montag den 19. d. M.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Herrenalb nochmals zur Versteigerung gebracht

Tannen Gerüststangen von 20—45' Länge 335 Stück

dto. Hopfenstangen und starke Baumstükel 2530 St.

dto. schwache Baumstükel und Rebspfähle 3010 St.

dto. Bohnenstecken 1875 St.

Birkene Wagnerstangen 25 St.

Sämmtliche Nuzhölzer sind an die Abfuhrwege beigebracht, und werden auf Verlangen vor der Versteigerung durch das Forstpersonal vorgezeigt werden. Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt. Den 5. April 1841. K. Forstamt. Moltke.

Würzburg. (Abstreichs Akkorde). Ueber nachstehende Arbeiten werden im Hirsch dahier am

Ostermontag

Nachmittags 1 Uhr

Abstreichs Akkorde vorgenommen werden:

- 1) über die Fertigung von ungefähr 200 Ruthen Waldgräben in einer Miß im Kommunwald,
- 2) über die Aufbereitung von ungefähr 60 Klastern tannenem und forthenem Scheiterholz.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die H. H. Ortsvorsteher wollen dieß bekannt machen. Den 25. März 1841.

Schuldheiß B a n e r.

Neuenbürg, 28. März 1841. Ker-  
nenpreise vom Scheffel 10fl.42kr. 10fl.40kr.  
10fl.36kr. 10fl.30kr. Durchschnitt 10fl.38kr.  
Brodtare von 4 Pfund Kernenbrod 9kr. Ge-  
wicht des Kreuzerwecken 8½ Loth. Fleisch-  
tare vom Pfund Ochsenfleisch 8 kr. Kuh- u.  
Rindfleisch 7 kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammel-  
fleisch 6 kr. Schweinefleisch 8 und 7 kr.

Liebenzell. (Warnung). Gottlieb  
Keppler, lediger Maurer von hier, fährt  
der ergangenen Warnungen und Strafen un-  
geachtet fort, sich dem Trunke zu ergeben.  
Unter Hinweisung auf Art. 24 des Polizei-  
Strafgesetzes wird nun anmit Jedermann ge-  
warnt, ihm zur Fortsetzung seiner asotischen  
Lebensweise auf irgend eine Weise behilflich  
zu seyn, mit der Androhung, daß alle diese-  
nigen, welche dieser öffentlichen Warnung  
entgegen handeln, mit der gesetzlichen Stra-  
fe bis zu 10 fl. belegt, und Wirthe, welche  
demselben Zechschulden anborgen, das Recht,  
auf Bezahlung zu klagen, verlieren. Den 7.  
April 1841. Stadtschuldheißenam. S c h ö n-  
l e n.

### Außeramtliche Gegenstände.

Hirsau. (Tanzunterhaltung). Der Un-  
terzeichnete wird am Oftermontag einen Tanz  
abhalten, wozu höflichst einladet

S c h n a u f f e r zum Hirsch.

Weil die Stadt. (Ball-Anzeige). Bei  
Unterzeichnetem wird in dem von ihm kürz-  
lich übernommenen Gasthause zur Krone da-  
hier am Oftermontag Abends eine Tanzun-  
terhaltung stattfinden, wozu höflichst einla-  
det. S e i z S t o z zur Krone.

Jhingerhof bei Weil die Stadt.  
(Holzverkauf). Aus dem hiesigen Wald  
Breitlaub werden

Mittwoch den 14. April

60 Klafter Buchen, Forchen und birken Schei-  
terholz und 5000 Wellen Reisach im öffent-  
lichen Ausruf gegen baare Bezahlung ver-  
kauft. Die Liebhaber werden eingeladen, sich

Vormittags 8 Uhr  
auf dem Hofe einzufinden. Den 5. April  
1841. Inspektor G ö r i z.

Calw. Wir fühlen uns verpflichtet, für

die vielen Beweise von Liebe, Freundschaft  
und Unterstützung, welche unserm sel. Gat-  
ten und Vater, Christof Fr. Raschold, Roth-  
gerber von hier, von unsern Verwandten,  
Freunden und Bekannten in seinem vieljähri-  
gen Leiden zu Theil wurden, so wie für die  
zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte,  
unsern innigsten, gerührtesten und herzlich-  
sten Dank zu sagen.

Besonders statten wir auch dem löblichen  
Kranken- und Leichenverein für die uns reich-  
lich zugesessenen Unterstützungen, für das  
schöne und zahlreiche Leichenbegängniß, so  
wie für den rührenden und erhebenden Ge-  
sang, der am Grabe statt fand, für den an  
den Tag gelegten Eifer der Vertreter dieses  
löblichen Vereins, unsern herzlichsten Dank  
ab mit der Bitte zu Gott, daß er alle uns  
zugesessenen Wohlthaten reichlich belohnen,  
und diese löbliche Anstalt nebst ihren Mit-  
gliedern im Segen erhalten möge.

Die dankbare Wittwe nebst ihren  
Söhnen und Töchtern.

Monhardter Hof, Oberamts Ras-  
gold. (Langholzverkauf). Die Hofbauern  
vom Monhardter Hof werden am

Oftermontag

Vormittags 10 Uhr

in dem Wirthshause daselbst 170 Stämme  
Langholz vom 40r aufwärts, im öffentlichen  
Ausruf verkauft, und werden die Kaufs-  
liebhaber mit dem Bemerkn eingeladen,  
daß die nähern Bedingungen vor dem Ver-  
kauf werden bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gehor-  
samst gebeten, dieses ihren Amtsuntergebe-  
nen bekannt machen zu lassen. Den 5. April  
1841. Im Namen Aller: A. N e n s c h l e r.

Calw. Die unterzeichnete Buchhandlung  
nimmt auf die, in der Beilage zu diesem  
Blatte angezeigten und theilweise schon bei  
ihr zu habenden Werke Bestellungen an;  
auch ist die Lebensbeschreibung des, den 23.  
März in Gaildorf hingerichteten, Saisenfie-  
der Schneider mit den von ihm selbst ver-  
faßten, seine Neue beweisenden, Gedichten,  
wieder für 6 kr. zu haben.

Keller'sche Buchhandlung.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die  
nächste Woche über sind frische Langenbreteln  
zu haben bei

Beck H a m m e r.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav K i s t-  
n i u s in Calw.